

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Auswirkungen der Umsetzung von Basel III auf das Land

Als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise sollen mit der CRD IV-Regulierung zum 1. Januar 2013 neue Regeln zur Mindestkapital- und Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten (Basel III) umgesetzt werden. Durch eine quantitative und qualitative Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen soll der Bankensektor und das Finanzsystem stabilisiert werden.

Neben verschärften Regeln zur risikobasierten Eigenkapitalausstattung ist Inhalt des Regelwerks auch die Einführung einer Leverage Ratio, einer Verschuldungsobergrenze, die nicht zwischen risikobehafteteren und risikoärmeren Krediten unterscheidet. Sie schreibt eine Höchstgrenze für das Verhältnis zwischen Bilanzsumme zum Kernkapital vor. Bis 2017 soll die Höchstgrenze von 3% als Beobachtungskennziffer eingeführt werden, bevor eine Obergrenze nach einer Evaluierung möglicherweise verbindlich gemacht werden wird.

Die Regulierungsmaßnahmen sollen für alle Banken gleichermaßen gelten, unabhängig von ihrer Größe, ihrem Geschäftsmodell und ihrem Risikopotential. Mit Blick darauf verstärkt sich die verbreitete Sorge, dass die verschärften Eigenkapitalanforderungen die Finanzierungsbedingungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der öffentlichen Haushalte verschlechtern könnten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlamentes hat dem Entwurf der Europäischen Kommission mit einigen Änderungen im Mai 2012 zugestimmt. Die Abstimmung über das Regelwerk ist wegen Diskussionsbedarf zwischen Parlament, Rat und Kommission über diese Änderungen auf den Herbst verschoben worden. Es ist daher fraglich, ob die neuen Regeln pünktlich zum 1. Januar 2013 in Kraft treten können und wie diese schlussendlich im Detail aussehen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkung des gesamten Basel III-Regelungswerkes auf die Finanzierungsbedingungen der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Saarland ein? Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkung des gesamten Basel III-Regelungswerkes auf die Finanzierungsbedingungen der saarländischen Kommunen ein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung im Speziellen die Einführung einer Leverage Ratio, einer risikounabhängigen Eigenkapitalanforderung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung, dass eine solche Leverage Ratio zunächst nur als Beobachtungskennziffer und nicht verbindlich eingeführt wird?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkung dieser vorläufigen Einführung der Leverage Ratio auf die Finanzierungsbedingungen des saarländischen Mittelstands ein? Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkung dieser vorläufigen Einführung der Leverage Ratio auf die Finanzierungsbedingungen der saarländischen Kommunen ein?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen einer ab 2018 verbindlich geltenden Leverage Ratio auf die Finanzierungsbedingungen des saarländischen Mittelstands ein? Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen einer ab 2018 möglicherweise verbindlich geltenden Leverage Ratio auf die Finanzierungsbedingungen saarländischer Kommunen ein?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die durch den Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlamentes durchgesetzten Änderungen?
7. Sieht die Landesregierung diese Änderungen als ausreichend an, damit die Finanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Saarland und die Kommunalfinanzierung durch die Umsetzung nicht eingeschränkt wird?
8. Sieht die Landesregierung diese Änderungen als ausreichend an, um den Besonderheiten des deutschen dreigliedrigen Bankensystems und den unterschiedlichen Geschäftsmodellen von Banken gerecht zu werden?
9. Wie engagierte sich die Landesregierung bei der Umsetzung von Basel III in der Vergangenheit und aktuell im Sinne der Schaffung eines stabilen Finanzsystems, das zugleich den Bedürfnissen des saarländischen Mittelstandes und der saarländischen Kommunen gerecht wird?